

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Anhang zur
Integrierten Entwicklungsstrategie
für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
„AktivRegion Ostseeküste e. V.“**

Zur Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion
in der ELER-Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein

Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftraggeber: LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.
Knüll 4, 24217 Schönberg

Erstellt durch:



M+T Markt und Trend GmbH
Projektmanager: Andreas Fuchs
Am Teich 18
24534 Neumünster
Tel. 04321 – 96 56 11-0
Fax 04321 – 96 56 11-99
www.marktundtrend.de
E-Mail: info@marktundtrend.de

Gliederung und Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
Anlagen.....	4
1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000	5
2) Tabellen zum Kapitel B - Bestandserfassung	6
3) Projektbewertungsbogen.....	10
4) Satzung der LAG.....	14
5) Liste Kompetenzen im Entscheidungsgremium	24
6) Finanzierungsplan Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	28
7) Vorschlag für ein landesweites Kooperationsprojekt	32
8) Projektsteckbriefe.....	33
9) Beschlussprotokoll.....	48
10) Quellen.....	53
11) Erklärung zu geforderten Nachbesserungen (insbesondere Nachweis für die Beschlussfassung)	54
12) Beschlüsse zur Kofinanzierung.....	57

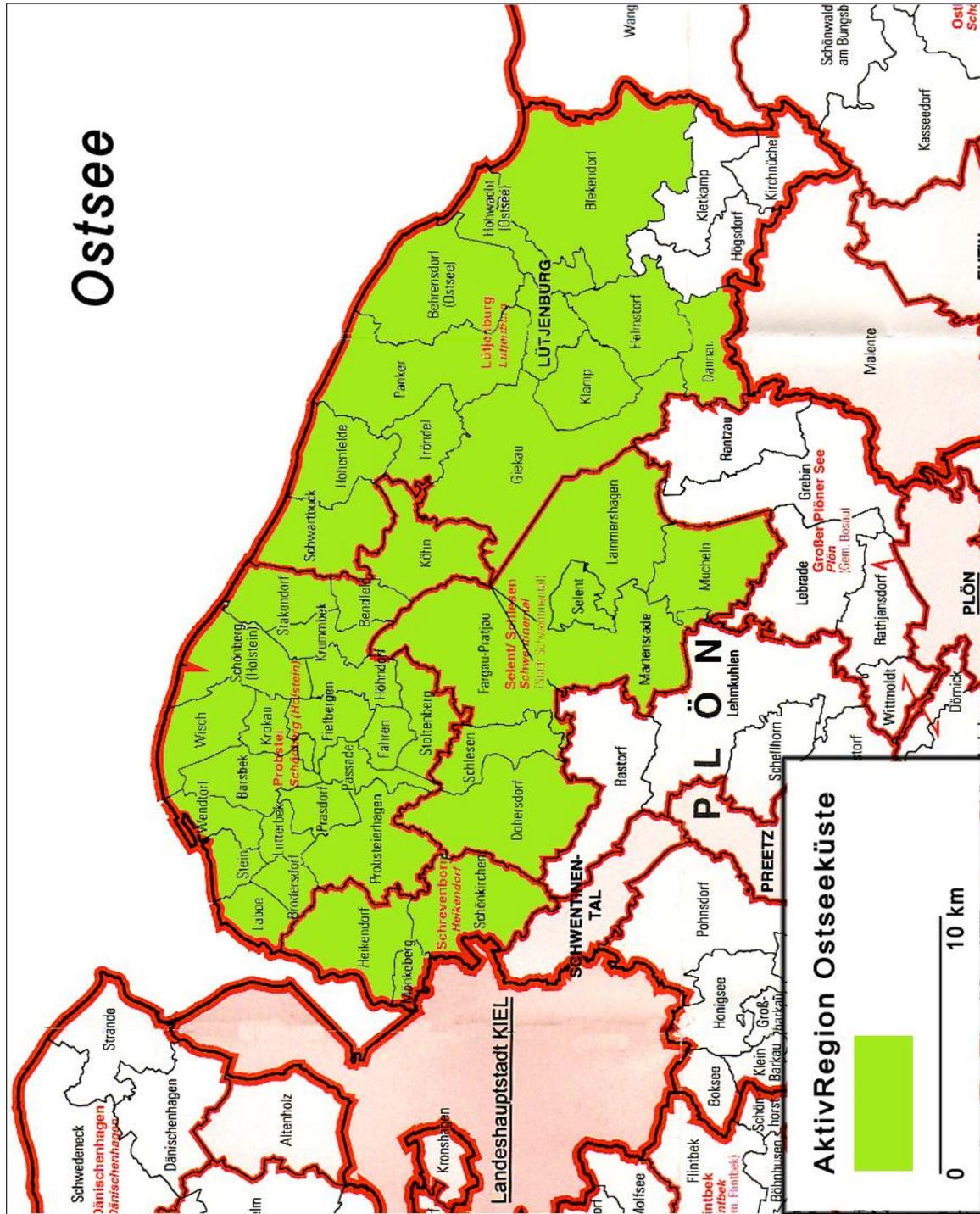
Tabellenverzeichnis

Tabelle 15: Einwohnerzahlen der Gemeinden und Ämter	6
Tabelle 16: Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen.....	7
Tabelle 17: Beschäftigte und Pendler in der AktivRegion auf Gemeindeebene.....	8

Anlagen

- 1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000
- 2) Tabellen zum Kapitel B - Bestandserfassung
- 3) Projektbewertungsbogen
- 4) Satzung der LAG
- 5) Liste Kompetenzen im Entscheidungsgremium
- 6) Finanzierungsplan
- 7) Vorschlag für ein landesweites Kooperationsprojekt
- 8) Projektsteckbriefe
- 9) Beschlussprotokoll
- 10) Quellen
- 11) Beschlüsse zur Kofinanzierung

1) Karte der LAG im Maßstab 1:250.000



Quelle: Verwaltungskarte Schleswig-Holstein 1:250.000. Ausgabe 2012

2) Tabellen zum Kapitel B - Bestandserfassung

Tabelle 1: Einwohnerzahlen der Gemeinden und Ämter

Gemeinde/Amt	Einwohner
Heikendorf	8.111
Mönkeberg	3.930
Schönkirchen	6.289
Σ Amt Schrevenborn	18.330
Behrendorf	611
Blekendorf	1.693
Dannau	642
Giekau	1.063
Helmstorf	327
Hohenfelde	1.014
Hohwacht	868
Klamp	718
Lütjenburg	5.342
Panker	1.450
Schwartbuck	787
Tröndel	378
Σ Amt Lütjenburg	14.893
Barsbek	557
Bendfeld	211
Brodersdorf	410
Fahren	124
Fiefbergen	564
Höhndorf	401
Köhn	813
Krokau	428
Krummbek	424
Laboe	4.925
Lutterbek	364
Passade	346
Prasdorf	449
Probsteierhagen	2.010
Schönberg	6.017
Stakendorf	468
Stein	784
Stoltenberg	302
Wendtorf	994
Wisch	698
Σ Amt Probstei	21.289
Dobersdorf	1.101
Lammershagen	263
Martensrade	977
Mucheln	572
Schlesen	516
Selent	1.314
Fargau-Pratjau	756
Σ Amt Selent/Schlesen	5.499
Σ AR Ostseeküste	60.011

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Stand 30.09.2013)

Tabelle 2: Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Anzahl Beschäftigte am Arbeitsort	Anteil in Prozent
Land-und Forstwirtschaft; Fischerei	702	1,7%
Produzierendes Gewerbe	9.456	22,5%
Verarbeitendes Gewerbe	5.846	13,9%
Baugewerbe	2.947	7,0%
Dienstleistungsbereiche	31.917	75,8%
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	10.462	24,9%
Handel	7.003	16,6%
Gastgewerbe	1.515	3,6%
Information und Kommunikation	1.045	2,5%
Finanz- Versicherungsdienstleister	1.754	4,2%
Grundstücks- und Wohnungswesen	425	1,0%
Freiberuf. Wissenschaftl., techn. Dienstleistungen, sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	4.399	10,5%
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers. Erzieh. Unterr. Gesundh. u. Sozialwesen	11.749	27,9%
Kunst, Unterha. u. Erholung; sonst. Dienstleistungen	2.083	4,9%
Kreis Plön insgesamt	42.086	100%

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014)

Tabelle 3: Beschäftigte und Pendler in der AktivRegion auf Gemeindeebene

	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Einpender über Gemeindegrenze	Auspender über Gemeindegrenze
Heikendorf	1.124	2.247	830	1.953
Mönkeberg	251	1.146	209	1.104
Schönkirchen	1.625	2.282	1.366	2.023
Σ Amt Schrevenborn	3.000	5.675	2405	5080
Behrendorf	69	175	56	162
Blekendorf	248	564	131	447
Dannau	100	218	85	203
Giekau	77	325	59	307
Helmstorf	47	110	40	103
Högsdorf	12	151	7	146
Hohenfelde	93	311	56	274
Hohwacht	217	182	168	133
Kirchnüchel	-	51	-	-
Klamp	-	244	-	-
Kletkamp	45	38	40	33
Lütjenburg	1.590	1.540	1.036	986
Panker	168	477	141	450
Schwartbuck	26	289	13	276
Tröndel	34	115	27	108
Σ Amt Lütjenburg	2.726	4.790	1.859	3.628
Barsbek	40	201	32	193
Bendfeld	-	69	-	-
Brodersdorf	3	149	3	149
Fahren	-	45	-	45
Fiefbergen	73	202	67	196
Höhndorf	52	143	48	139
Köhn	55	300	36	281
Krokau	10	162	7	159
Krummbek	47	122	39	114
Laboe	757	1.399	496	1.138
Lutterbek	-	141	-	-
Passade	47	99	-	-
Prasdorf	-	155	-	155
Probsteierhagen	226	729	180	683
Schönberg	1.596	1.854	1.002	1.260
Stakendorf	92	162	65	135
Stein	69	262	52	245
Stoltenberg	-	111	-	-
Wendtorf	55	293	40	278
Wisch	39	210	30	201
Σ Amt Probstei	3.161	6.808	2.097	5.371
Dobersdorf	54	386	37	369
Lammershagen	9	87	4	82
Martensrade	113	337	83	307
Mucheln	28	215	19	206
Schlesen	30	209	21	200
Selent	194	454	141	401
Fargau-Pratjau	27	251	21	245
Σ Amt Selent/Schlesen	455	1.939	326	1.810
Σ AR Ostseeküste	9.342	19.212	6.687	15.889

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand 30.06.2012)

Tabelle 18: Landwirtschaftliche Betriebe und Flächen

Gemeinde	Betriebe insgesamt	Betriebsabnahme seit 2003	Landwirtschaftliche Fläche in ha
Heikendorf	8	- 6	816
Mönkeberg	1	- 3	-
Schönkirchen	17	- 4	1.229
Σ Amt Schrevenborn	26	-13	2.045
Behrendorf	9	- 5	1.248
Blekendorf	36	- 17	3.099
Dannau	9	- 8	495
Giekau	16	- 6	1.436
Helmstorf	3	- 4	-
Högsdorf	7	- 7	371
Hohenfelde	13	- 7	540
Hohwacht	2	- 1	-
Kirchnüchel	7	- 2	909
Klapp	6	- 8	265
Kletkamp	6	- 0	568
Lütjenburg	1	- 2	-
Panker	19	- 2	2.710
Schwartbuck	3	- 4	302
Tröndel	10	- 1	1.236
Σ Amt Lütjenburg	147	- 75	13.179
Barsbek	7	- 0	610
Bendfeld	1	- 3	-
Brodersdorf	4	- 1	240
Fahren	2	- 3	-
Fiefbergen	4	- 3	266
Höhndorf	2	- 5	-
Köhn	14	- 4	983
Krokau	5	- 1	553
Krummbek	6	- 0	656
Laboe	2	- 1	-
Lutterbek	3	- 0	730
Passade	5	- 2	854
Prasdorf	6	- 3	391
Probsteierhagen	10	- 6	618
Schönberg	10	- 2	650
Stakendorf	5	- 3	490
Stein	3	- 1	250
Stoltenberg	5	- 2	273
Wendtorf	2	- 0	-
Wisch	5	- 3	492
Σ Amt Probstei	101	- 43	7.503
Dobersdorf	14	- 10	955
Lammershagen	3	- 0	55
Martensrade	13	- 3	1.786
Mucheln	15	- 6	511
Schlesen	9	- 3	467
Selent	2	- 0	-
Fargau-Pratja	18	- 5	1.892
Σ Amt Selent-Schlesen	74	- 27	5.666
Σ AR Ostseeküste	348	- 157	28.393

(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand 30.06.2013)

3) Projektbewertungsbogen

		Projektbewertung für Projekte der AktivRegion auf Basis der IES (2015-2020)			
Projekt:					
Antragsteller:		Projektnummer:		Datum des Antrages:	
Projektgesamtkosten (netto):			Beantragte Fördersumme:		

Projektbewertung

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7		
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7		
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7		
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7		
Gesamtpunktzahl: *	69		
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte		0-5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.		0-5	
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamterläuterung:

4) Satzung der LAG

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Ostseeküste e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein trägt den Namen „LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.“.
- (2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des Vereins erstreckt sich über die Gebiets- und Förderkulisse der räumlichen Bereiche des Amtes Lütjenburg (ohne die Gemeinden Högsdorf, Kirchnüchel und Kletkamp), des Amtes Probstei, des Amtes Selent/Schlesien und des Amtes Schrevenborn.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR).

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Schönberg und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen.
- (4) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des Managements der AktivRegion Ostseeküste obliegt.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen.
Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (3) Der Verein unterstützt die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2), und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, insbesondere durch Klimaschutz und Energiesparen, durch Entwicklung lebenswerter Dörfer, durch Bildung interkommunaler Kooperationen, durch Förderung der ganzheitlichen Vermarktung

regionaler Angebote und Erzeugnisse, durch Aufwertung des Tourismus und durch regionale Lernangebote.

§ 3 Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- (4) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:
 - a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteiligen öffentlichen Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
 - d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.

- e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
 - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
 - g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
 - h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR–sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
 - i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
 - j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.
- (5) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508 / 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.

§ 4 Mitglieder

- (1) Vereinsmitglieder können neben natürlichen Personen auch Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Kurbetriebe und juristische Personen sein, die ihren Sitz in der Region oder in dem Gebiet der Region ihre Zuständigkeit haben. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets dar.
- (2) Vereinsmitglieder, soweit es sich um juristische Personen handelt, benennen eine Person als ständige/n Vertreter/in, durch die/den sie sich vertreten lassen. Eine Person kann im Verein nur ein einziges Mitglied vertreten. Anträge auf Mitgliedschaft sind dem Vorstand schriftlich unter Anerkennung der Satzung einzureichen.
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Neuaufnahme von Vereinsmitgliedern. Er informiert die Vereinsmitglieder mit einer Einspruchsfrist von 14 Tagen. Erfolgt kein Einspruch, gilt das Vereinsmitglied nach Anerkennung der Satzung als aufgenommen. Wird Einspruch erhoben, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Neuaufnahme.
- (4) Die Vereinsmitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vereinsvorstand. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

§ 5

Kofinanzierungsbeitrag und Verwendung

- (1) Der Kofinanzierungsbeitrag zum Betreiben der LAG wird wie folgt jährlich zum Beginn des Geschäftsjahres erhoben:

Der Kofinanzierungsbeitrag zum Betreiben der LAG beträgt für Gemeinden und Ämter 0,80 € je Einwohner (Stichtag: 31.03. des Vorjahres). Im Falle der Mitgliedschaft amtsangehöriger Gemeinden wird bei gleichzeitiger Mitgliedschaft des Amtes die Einwohnerzahl für das Amt entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden reduziert.

Der Beitrag für andere Mitglieder beträgt 100,-- €.

Für den Kreis Plön, die Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön, die Mitglied werden können sowie für Ämter deren Amtsgemeinden alle Vereinsmitglied sind, wird kein Beitrag erhoben. Gleiches gilt für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Im Falle der Mitgliedschaft handelt es sich um beratende Mitglieder ohne Stimmrecht. Weitere beratende Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht können auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes aufgenommen werden.

- (2) Die Mittel werden für den unter § 2 genannten Vereinszweck eingesetzt. Dazu gehört auch die Unterhaltung des laufenden Regionalmanagements u.a. durch die eigene Geschäftsstelle.
- (3) Die Finanzierung der Geschäftsführung / des LAG-Managements erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung / des LAG-Managements erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 6

Organe

- (1) Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 7

Vorstand

- (1) Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Im Innenverhältnis gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende den Verein nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden vertreten darf. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein allein. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand i.S.d. § 26 BGB sowie 8 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt. Es soll eine hinsichtlich der Teilregionen und der kommunalen und übrigen Mitglieder repräsentative Besetzung des Vorstandes angestrebt werden. Ebenso ist ein angemessener Frauenanteil anzustreben.

- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

§ 8 Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG Management)
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - d) Empfehlungen für die Mitgliederversammlung zur Förderung von Projekten
 - e) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
 - f) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des internen Monitorings
 - b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 14) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 9 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Jede satzungsmäßig berufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Sitzung des Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle übrigen Mitglieder haben ein Teilnahmerecht. Es gelten nicht die Regelungen der §§ 11 und 12 .

- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.
- (5) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (6) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (7) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift ist an alle Vereinsmitglieder zu übermitteln.

§ 10 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Einladung gilt einen Tag nach Versendung an die letzte bekannte Anschrift als bewirkt. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich beantragt.
- (2) Die Sitzungen sind regelmäßig öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung im Ausnahmefall ausgeschlossen werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:
 - a. Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - b. Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
 - c. Haushaltsplanung und Jahresrechnung
 - d. Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern für die Dauer eines Jahres
 - e. Erlass einer Geschäftsordnung
 - f. Entscheidung über die vom Vorstand beratenen, d. h. auch abgelehnten Projekte und Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel als Lokale Aktionsgruppe im Rahmen der Förderstruktur der EU-Förderperioden.
- (4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an ihn beschließen.

§ 11

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden, im Vertretungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Vereins LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. geleitet.
- (2) Jede satzungsmäßig berufene Versammlung ist beschlussfähig unter der Berücksichtigung, dass gemäß § 12 Abs. 2 und 3 weder die kommunalen Gebietskörperschaften und Ämter noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind und gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer b in den Auswahlentscheidungen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. § 12 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen im Rahmen der Regelungen des § 12.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern mitzuteilen.
- (5) Zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung können themenbezogen Mitglieder der Arbeitsgruppen und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter, Protokollführer und einem Vereinsmitglied zu unterzeichnen ist. Personalunion von Versammlungsleitung und Protokollführung ist möglich. Das Protokoll ist den Vereinsmitgliedern zu übersenden und in der folgenden Mitgliederversammlung genehmigen zu lassen.

§ 12

Abstimmungen / Stimmrechte

- (1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Berechnung der Stimmen zur Berechnung der Stimmenmehrheit erfolgt prozentual.
- (2) Bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung haben die anwesenden Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder ein Stimmengewicht von 49 Prozent. Dabei haben die kommunalen Vereinsmitglieder im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner (Stichtag 31.03. des Vorjahres; vgl. § 5 Abs. 1) eine Stimme.
- (3) Die übrigen 51 Prozent der Stimmen werden durch die übrigen anwesenden Vereinsmitglieder gestellt. Dabei werden alle Vereinsmitglieder in folgende Gruppen, die jeweils 17 Prozent der Stimmengewichte inne haben, eingeordnet:

Gruppe 1	Daseinsvorsorge (Lebenswerte Dörfer, Bürgerengagement, Grund-/Nahversorgung, Kultur, Soziales, u. ä.)
----------	---

- | | |
|----------|--|
| Gruppe 2 | Tourismus, Bildung, Wirtschaft (Regionale Vermarktung, Land-/ Naturerlebnisse, regionale Talente und Kompetenzen, u. ä.) |
| Gruppe 3 | Klima, Energie, Mobilität (Klimaschutz, Energiesparen, Umwelt, Ressourcenschutz, u. ä.) |

Die Stimmengewichtungen der übrigen anwesenden Vereinsmitglieder innerhalb der Gruppe erfolgt durch Teilung der Gewichtung der Gruppe insgesamt (17 Prozent) mit der Anzahl der eingruppierten Vereinsmitglieder. Ist eine Gruppe nicht vertreten, wird das Stimmengewicht gleichmäßig auf die anwesenden Gruppen verteilt.

§ 13 Arbeitskreis FLAG

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508 /2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303 /2013).
- (4) Im Übrigen gilt der § 16 entsprechend.

§ 14 Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management erfolgt, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, durch die LAG AktivRegion Ostseeküste selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung / das LAG Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,

- b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f) Schnittstelle zum LLUR und MELUR (gem. § 15),
 - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR , dem MELUR und der Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen der Mitgliederversammlung ,
 - k) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
- (4) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 15 Verwaltungsstellen

- (1) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Ostseeküste“ und ist beratend im Verein, im Vorstand und in der Mitgliederversammlung vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten, stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Ostseeküste sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 16 Arbeitskreise

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die LAG-Mitglieder begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. engagieren wollen.
- (2) Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

- (3) Die einzelnen Arbeitskreise können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 17 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 18 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2023 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins anteilig gemäß der eingesetzten finanziellen und materiellen Mittel an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel.

§ 19

Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten innerhalb des Vereins oder zwischen den Vereinsmitgliedern Plön.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt nach Ausfertigung in Kraft.

Schönberg, 26. November 2014

Die/der Vorstandsvorsitzende

Die/der stv. Vorsitzende

5) Liste Kompetenzen im Entscheidungsgremium

Nr.	Gruppe	Öffentlicher Sektor		Vertreter/in			Internetadresse
		Kern-thema	Organisation	Anrede	Vorname	Name	
1.	-	A-D	Amt Probstei	Herr	Sönke	Körber	www.amt-probstei.de
2.	-	A-D	Amt Selent-Schlesen	Frau	Ulrike	Raabe	www.amt-selent-schlesen.de
3.	-	A-D	Amt Schrevenborn	Herr	Michael	Koops	www.amt-schrevenborn.de
4.	-	A-D	Amt Lütjenburg	Herr	Wolfgang	Oellermann	www.amt-luetjenburg.de
5.	-	B, C, D	Stadt Lütjenburg	Herr	Dirk	Sohn	www.stadt-luetjenburg.de
6.	-	B, C, D	Gemeinde Schönkirchen	Herr	Peter	Zimprich	www.schoenkirchen.de
7.	-	B, C, D	Gemeinde Heikendorf	Herr	Alexander	Orth	www.heikendorf.de
8.	-	B, C, D	Gemeinde Mönkeberg	Herr	Jens	Heinze	www.moenkeberg.de
9.	-	B, C, D	Ostseebad Schönberg	Herr	Dirk	Osbahr	www.schoenberg.de
10.	-	B, C, D	Ostseebad Laboe	Herr	Walter	Riecken	www.laboe.de
11.	-	B, C	Gemeinde Behrendorf	Herr	Heinrich	Sachau	www.behrendorf-ostsee.de
12.	-	B, C, D	Gemeinde Schwartbuck	Herr	Peter	Manzke	www.schwartbuck.de
13.	-	B, C	Gemeinde Panker	Herr	Ewald	Schöning	www.panker.de
14.	-	B, C	Gemeinde Hohwacht	Herr	Matthias	Potrafky	www.hohwacht.de
15.	-	B, C	Gemeinde Hohenfelde	Frau	Gesa	Fink	www.hohenfelde.de
16.	-	B, C, D	Gemeinde Dannau	Herr	Roland	Feichtner	Über: www.amt-luetjenburg.de
17.	-	B, C	Gemeinde Blekendorf	Herr	Andreas	Köpke	www.sehlendorfer-strand.de
18.	-	B	Gemeinde Klamp	Herr	Stefan	Ehrk	www.gemeindeklamp.de
19.	-	B	Gemeinde Helmstorf	Frau	Birgitta	Ford	www.gemeinde-helmstorf.de
20.	-	B	Gemeinde Tröndel	Herr	Volker	Schüttele-Felsche	www.gemeinde-troendel.de
21.	-	B, C, D	Gemeinde Probsteierhagen	Herr	Robert	Pfeiffer	www.probsteierhagen.de
22.	-	C, D	Tourist-Service Ostseebad Schönberg	Herr	Folkert	Jeske	www.schoenberg.de

23.	-	C, D	Kurbetrieb Ostsee- bad Laboe	Herr	Stephan	Tomnitz	www.laboe.de
-----	---	------	---------------------------------	------	---------	---------	--

Wirtschafts- und Sozialpartner				Vertreter/in			Internetadresse
Nr.	Gruppe	Kern- thema	Organisation	Anrede	Vorname	Name	
24.	3	A, B, C	VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG	Herr	Gerd	Ebsen	www.meine-vrbank.de
25.	1	A, B	Bezirksbauernver- band Probstei	Herr	Heiner	Lamp	Keine Internetpräsenz
26.	1	A, B, C	Förde Sparkasse	Herr	Ralf	Reikat	www.foerde-sparkasse.de
27.	2	C, D	DEHOGA Kreisver- band Plön	Herr	Gerd	Wilkens	www.dehoga-kreis-ploen.de
28.	3	A, D	NABU Schleswig- Holstein e. V. / Kreis Plön	Herr	Harald	Christiansen	www.schleswig-holstein.nabu.de/nabu/umweltberatung
29.	1	B, C, D	Förderverein Schloss Hagen e. V.	Herr	Karl-Heinz	Fahrenkrog	www.schloss-hagen.de
30.	2	B, C, D	Kreislandfrauenver- band Plön	Frau	Doris	Hinrichsen	www.kreislandfrauenverband-ploen.de
31.	2	B, C	Gewerbe- und Fremdenverkehrs- verein Schönberg e. V.	Herr	Knut	Lindau	www.gewerbe-schoenberg.de
32.	2	C, D	Tourismusverband Probstei e. V.	Herr	Hagen	Klindt	www.probstei.de
33.	2	C, D	Hohwacher Bucht Touristik GmbH	Frau	Grit	Wenzel	www.hohwacht.de
34.	3	B, C	Wirtschaftsvereini- gung Handwerk, Handel und Gewerbe Lütjenburg e. V.	Herr	Jochen	Abel	Keine Internetpräsenz
35.	1	C, D	Probsteier Heimat- museum e. V.	Herr	Hans Hermann	Malchau	www.probstei-museum.de
36.	3	B, C	Handels- und Ge- werbeverein Heikendorf e. V.	Herr	Thomas	Pekrun	www.hgv-heikendorf.de
37.	1	B, C, D	Museumshafen Probstei e. V.	Frau	Birgit	Rautenberg- Sturm	www.museumshafen-probstei.de
38.	2	C, D	Reiterverein Lütjenburg- Mühlenfeld e. V.	Herr	Hans- Werner	Blöcker	www.reiterverein-luetjenburg-muehlenfeld.de
39.	2	A, C, D	Schleswig- Holsteinisches Eis- zeitmuseum e. V.	Herr	Stefan	Leyk	www.eiszeitmuseum.de

40.	1	B, C, D	Heinrich-Blunck-Stiftung – Künstlermuseum Heikendorf	Herr	Hermann	Marquort	www.museen-sh.de/ml/inst.php?inst=56
41.	1	A, B, D	Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg	Frau	Petra	Kröger	www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de
42.	2	C, D	Gesellschaft der Freunde der mittelalterlichen Burg Lütjenburg e. V.	Herr	Hartmut	Eller	www.turmhuegelburg.de
43.	2	C, D	Kreisreiterbund Plön e. V.	Frau	Sabrina	Teske	www.reiterbund-ploen.de
44.	1	B, D	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen	Frau	Karen	Hamann	www.ev-ksk.de
45.	3	A, D	Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön	Herr	Ulrich	Mietschke	www.handwerk-oh.de
46.	2	C, D	Fremdenverkehrsverein Ostseebad Heikendorf e. V.	Frau	Adelgunde	Zimmer	www.ostseebad-heikendorf.de
47.	2	B, C	Handwerker- u. Gewerbeverein Laboe und Umgebung von 1919 e. V.	Herr	Andreas	Sindt	www.hgv-laboe.de
48.	2	C, D	Jobways Personalmanagement	Frau	Heidi	Herbig	www.jobways.de
49.	3	C	Unternehmensverband Ostholstein-Plön	Herr	Eberhard	Rauch	www.uv-oh.de
50.	1	C, D	Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V.	Herr	Harald	Elsner	www.vvm-museumsbahn.de
51.	1	C, D	Deutscher Marinebund e. V.	Herr	Karl	Heid	www.deutscher-marinebund.de
52.	2	A, C, D	NaturErleben Hohenfelde e. V.	Frau	Frauke	Lorenzen	www.naturerleben-hohenfelde.de
53.	1	C, D	Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V.	Herr	Gerhard	Draasch	Keine Internetpräsenz

Nr.	Beratende Mitglieder			Vertreter/in			Internetadresse
	Gruppe	Kern-thema	Organisation	Anrede	Vorname	Name	
54.	-	B	LLUR Flintbek	Frau Herr	Katrin Jürgen	Meyer Blucha	www.schleswig-holstein.de/LLUR
55.	-	C	Wirtschafts-förderungagentur (WFA) Kreis Plön	Herr	Uwe	Hemens	www.wfa.de
56.	-	B, C	Kreis Plön	Frau	Beatrice	Siemons	www.kreis-ploen.de

Zuordnung der NGOs zur Gruppe 1-3 im Entscheidungsgremium:

Gruppe 1: Daseinsvorsorge (Lebenswerte Dörfer, Bürgerengagement, Grund- und Nahversorgung, Kultur, Soziales, u. ä.)

Gruppe 2: Tourismus, Bildung, Wirtschaft (Regionale Vermarktung, Land- und Naturerlebnisse, regionale Talente und Kompetenzen, u. ä.)

Gruppe 3: Klima, Energie, Mobilität (Klimaschutz, Energiesparen, Umwelt, Ressourcenschutz, u. ä.)

Zuordnung zum Kernthema:

A: Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln

B: Lebendige Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität

C: Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte

D: Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen

6) Finanzierungplan Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe										
	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Förderfähige Kosten	840.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	70.000 €	35.000 €
a) Regionalmanagement	12.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.000 €	500 €
b) Sensibilisierungskosten	10.450 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	900 €	450 €
c) Landesweites Netzwerk	862.450 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	107.800 €	71.900 €	35.950 €
Gesamtkosten										
Finanzierung										
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	482.972 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	60.368 €	40.264 €	20.132 €
Öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	379.478 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	47.432 €	31.636 €	15.818 €
Gesamtfinanzierung	862.450 €	107.800 €	71.900 €	35.950 €						

Projektfinanzierung

II. Projektfinanzierung									
II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
Kosten									
förderfähige Kosten	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Gesamtkosten	1.200.000 €	200.000 €							
Finanzierung (Förderquote 40-65%, durchschnittlich 50%)									
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	480.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (20% von 50)(summe 2a, 2b)	120.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Öffentliche Ausgaben (Förderung), gesamt	600.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i. d. R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	600.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Gesamtfinanzierung	1.200.000 €	200.000 €							
II b) Öffentliche Projekte (Projekte mit eigener Kofinanzierung)									
Kosten									
förderfähige Kosten	3.167.773 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €	527.962 €
Gesamtkosten	3.167.773 €	527.962 €							
Finanzierung (Förderquote 40-65%, durchschnittlich 60%)									
1) ELER-Beteiligung (durchschnittlich 60%)	1.900.664 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €	316.777 €
Öffentliche Ausgaben									
2) sonstige Ausgaben, förderfähig (i. d. R. Eigenanteil Träger + evt. Dritte)	1.267.109 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €	211.185 €
Gesamtfinanzierung	3.167.773 €	527.962 €							

Gesamtfinanzierung

	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
III. Gesamtfinanzierung										
Öffentliche Ausgaben	3.363.114 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	524.577 €	107.800 €	71.900 €	35.950 €
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	439.478 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	57.432 €	47.432 €	31.636 €	15.818 €
davon ELER-Mittel	2.863.636 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	457.145 €	60.368 €	40.264 €	20.132 €
davon Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte (2a)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
Sonstige Ausgaben	1.867.109 €	311.185 €								
Ausgaben insgesamt	5.230.223 €	835.762 €	107.800 €	71.900 €	35.950 €					

Budgetverteilung nach Kernthemen

Budgetverteilung nach Kernthemen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
ELER-Beteiligung	2.863.636 €	100%					
1. Betreiben der LAG	482.972 €	16,86569%					
Budget Kernthemen	2.380.664 €	100%	pro Jahr				
Klimaschutz und Energiesparen	482.972 €	16,86569%	20%	80.495 €			
Lebenswerte Dörfer	931.748 €	32,53724%	40%	155.291 €			
Ganzheitliche Vermarktung	482.972 €	16,86569%	20%	80.495 €			
Regionales Lernen	482.972 €	16,86569%	20%	80.495 €			
	2.380.664 €			396.777 €			
davon (Budget Kernthemen) für Kooperationsprojekte	119.033 €	5%					
Budget Kernthemen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015-2020
	17%	17%	17%	17%	17%	17%	100%
Klimaschutz und Energiesparen	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	482.972 €
Lebenswerte Dörfer	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	155.291 €	931.748 €
Ganzheitliche Vermarktung	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	482.972 €
Regionales Lernen	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	80.495 €	482.972 €
Gesamt	396.777 €	396.777 €	396.777 €	396.777 €	396.777 €	396.777 €	2.380.664 €
davon für Kooperationsprojekte	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	19.839 €	119.033 €

7) Vorschlag für ein landesweites Kooperationsprojekt

Landesweites Kooperationsprojekt – Idee / Vorschlag Nr.	
AktivRegion:	Ostseeküste
Titel:	Energiebürger.SH – „Vom Wissen zum Handeln“ Die Bildungs-, Projekt- und Netzwerkinitiative für bürgerschaftliches Engagement im Klimaschutz und in der Energiewende
Leader-Schwerpunkt:	Energie- und Klimawandel, Bildung, (Nachhaltige Daseinsvorsorge)
Inhalte (stichwortartig):	Qualifizierungsangebot in Kooperation mit den örtlichen Volkshochschulen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Erarbeitung von konkreten Bürgerprojekten im Bereich Klimaschutz und Energiewende Vier Module: 1) Regionale Lerngruppen mit Blended Learning = Präsenzphasen und internetgestütztes Lernen / 2) Eintägige Energie- und Klimawerkstätten unter Beteiligung aller interessierten BürgerInnen: Entwicklung und Start von Bürgerprojekten / 3) „Mit-Mach-Internet-Portal“ für Alle - „Die Lernende Region“: Kommunikation + Transparenz, Projektdokumentation + -datenbank / 4) Schleswig-Holsteinweites Netzwerktreffen zum Austausch und Voneinander-Lernen – ca. 15.000 Euro/AR
Beteiligte Akteure:	Alle AktivRegionen / klimabüro küstenpower / CAU Kiel – „Die Lernende Region“ / Volkshochschulen / Gustav-Heinemann-Bildungsstätte / Hermann-Ehlers-Stiftung / „Kirche für Klima“ der Nordkirche / BNUR SH / kommunale Klimaschutzmanager / Ämter und Gemeinden / Ehrenamtliche Akteure (auch politisches Ehrenamt)
Vorteile durch Kooperation:	Interesse am Themenfeld ist vorhanden, es fehlt jedoch in der Bürgerschaft und der Kommunalpolitik an Kenntnissen und Wissen, um gezielt vor Ort zu handeln. Interesse für das Thema wird in Qualifizierung, Engagement und Handeln umgesetzt. Synergien und Akzeptanz für laufende Prozesse werden hergestellt. Qualitatives Arbeiten in den Arbeitsgruppen der AR wird gestärkt. Voneinander Lernen zwischen den AR auf bürgerschaftlicher Ebene findet statt. Ausdehnung der Qualifizierung auf Akteure in der Verwaltung ist möglich (in Brandenburg bereits erfolgreich).
Hinweise zum Sachstand:	Erste Umsetzungsphase in drei Modellregionen bereits erfolgreich durchgeführt. Breite Trägerstruktur garantiert Qualität und Ausgewogenheit der Interessen.
AktivRegion und ggf. Ansprechpartner für das Projekt:	Energiebürger.SH, Doris Lorenz 0431/90 66-132 AR Ostseeküste, Stefan Lansberg 04321/96 56 11-14 AR Reinbek/Siek (vorl. Name), Anke Tieken 040/414 3887 45 AR Eider-und Kanalregion, Marco Neumann 04331/94540-10

8) Projektsteckbriefe

Projektsteckbrief	
Name des Projektes: Amt Schrevenborn – fit für die Zukunft	
Ansprechpartner: Amtsdirektor Michael Koops	
Institution: Amt Schrevenborn	
Telefonnummer: 0431 2409-901	
Beginn: 12/2014	Ende: 03/2016
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	
<p>Die demographischen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft und die geänderten gesellschaftlichen Lebenszusammenhänge stellen die ländlichen Kommunen vor neue Aufgaben. Gerade aber auch im Umfeld der größeren Städte kommen zudem Bevölkerungsdruck und Flächenkonkurrenz aus den Kernstädten hinzu. Die Reaktionen erfolgen in kurzfristigem Nacharbeiten und Reagieren auf diese Entwicklungen.</p> <p>Auf der kleinräumigen und lokalen Ebene dieser Umlandgemeinden gibt es bislang keine langfristigen und nachhaltigen Strategien. Die vorhandenen Projekte zu Themen wie Daseinsvorsorge, Wohnungsmarkt, Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf Globalisierung usw. beziehen sich entweder auf die Kernstädte oder auf die nicht urban, eher ländlich geprägten Regionen. Wie aber ist eine strategische Ausrichtung dieser Übergangszone, dieses Scharniers zu gestalten? Eine Zukunftsstrategie gerade in dieser Region muss auf der Zusammenarbeit der Menschen vor Ort basieren und in einem breiten Beteiligungsverfahren alle Akteure und Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligen.</p> <p>Mit dem Zusammenschluss der drei Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen zu einem gemeinsamen Amt Schrevenborn wurde der Grundstock für eine moderne und dienstleistungsorientierte Kommunalverwaltung gelegt. Mit der interkommunal angelegten Zukunftsstrategie soll ein Rahmen für die räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der nächsten Jahre geschaffen werden.</p> <p>Mit der modellhaften Erarbeitung sollen übertragbare Erkenntnisse zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels gerade in diesen Übergangregionen und für Verfahren zur Erarbeitung von Zukunftsstrategien geschaffen werden.</p>	

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)**Projektziel**

In einem beteiligungsorientierten Amtsentwicklungsprozess wollen die Gemeinden auf der räumlichen Ebene des Amtes Chancen, Potenziale und Synergieeffekte der Zusammenarbeit analysieren (Bedarfsanalyse) und einen gemeinsamen Rahmen entwickeln, der Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen bilden kann, die eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der drei Gemeinden befördern.

Vision

Mit der Strategie sollen Grundlagen für Entscheidungen, Projekte und Maßnahmen gefunden werden, die den Menschen im Amt Schrevenborn Lebensqualitäten für alle, mit und ohne Behinderung, in der Jugend, im Alter oder im Pflegefall, zukunftsfähige Arbeitsplätze, wohnortnahe und den Lebensabschnitten angepasste Bildung und eine gesunde Umwelt bieten können.

Verlauf

Vorstellbar wären eine Bestandsanalyse aus den bestehenden Planungen, eine kleinräumige Bevölkerungsprognose, die Aufnahme der vorhandenen Infrastruktur und einer qualitativen Bedarfsanalyse, die in eine Stärken/Schwächenanalyse münden und Grundlage für eine beteiligungsorientierte Erstellung der Zukunftsstrategie bilden. Geplant sind wohnortnahe Workshops und themenorientierte Expertenrunden sowie ein Begleitgremium aus Kommunalpolitik und Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Das Verfahren für die Erstellung einer Zukunftsstrategie muss integrativ sein und durch ein beteiligungsorientiertes Vorgehen Grundlage für die Einbindung öffentlicher und privater Akteure und ihre möglichst nachhaltige Vernetzung schaffen. Neben den Akteuren und der Bevölkerung aller Altersklassen, mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund aus den Gemeinden sind dabei auch die Wirtschafts- und Sozialpartner angesprochen, die bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie Kernakteure sind. Desweiteren ist eine Einbindung der benachbarten Gemeinden geplant. Die Ergebnisse des Verfahren sollen auch modellhaft in den geeigneten Gremien diskutiert und vorgestellt werden (z.B. ALR Akademie für Ländliche Räume oder über die LEADER-Netzwerke wie z.B. Landinform).

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Ca. 70.000 €

Kofinanzierung erfolgt über das Amt Schrevenborn.

Projektsteckbrief

Name des Projektes: Prüfung zur Vorgehensweise der Machbarkeit eines Gesundheitszentrums in Hohwacht (Machbarkeitsstudie)

Ansprechpartner: Herren Potrafky und Preuss

Institution: Gemeinde Hohwacht

Telefonnummer: 04381/7085

Beginn: Sobald wie möglich

Ende:

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Gesundheitszentrum mit min. regionaler Bedeutung im Rahmen von Innovations-/Wachstumsprogrammen für moderne Präventionsdiagnostik und Präventionsprogramme sowie lokale Präventionsangebote im Rahmen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge für Einheimische und Gäste

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Für ein Gesundheitszentrum / medizinisches Präventionszentrum sollen für unterschiedliche Zielgruppen (Selbstzahler/ Unternehmen mit firmeneigenem Gesundheitsmanagement und Bevölkerung+ Gäste im Einzugsbereich) Inhaltskonzepte, die ein absolutes Alleinstellungsmerkmal des Gesundheitszentrums sicher stellen, erarbeitet und auf Machbarkeit geprüft werden. Das Zentrum soll innovative und Wachstumsimpulse im wirtschaftlichen Bereich auslösen und einen gesundheitlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die interessierte Bevölkerung bieten.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- UKSH
- regionale Arztpraxen
- regionale Physiotherapeuten
- Kommunen aus der Region

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

- ca. 100.000,- € plus Kosten für die Erstellung von Anträgen
- Finanzierung mit Fördermitteln und Eigenanteil der beteiligten Kommunen

Projektsteckbrief

Name des Projektes: ForschungErleben - Ausgrabungsstelle am Schl.-Holst. Eiszeitmuseum

Ansprechpartner: Dr. Christian Russok

Institution: Schl.-Holst. Eiszeitmuseum

Telefonnummer: 04381-415210

Beginn: Frühling 2015

Ende: Sommer 2015

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Im Eiszeitmuseum werden landschaftsgenetische Zusammenhänge Besuchern verständlich dargestellt. Dies soll auch im Außenbereich der Einrichtung seine Fortführung in einer Ausgrabungsstelle finden. Dort kann dann aktiv Forschung erlebt werden.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Im Eiszeitmuseum findet Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in vielen Bereichen eine aktive Anwendung. Der Perspektivenwechsel ist bedeutungsvoller Bestandteil dieser Bildungsarbeit. Eine Ausgrabungsstelle im Außenbereich des Museums unterstützt die handlungsorientierte Konzeption im Museum.

- Anlegen einer Ausgrabungsfläche im direkten Umfeld des Museums;
- Anfertigung geeigneter Präparate aus Originalexponaten verschiedener Großsäuger des Pleistozäns v.a. Mammuthus primigenius (Wollhaarmammut);
- Positionierung der angefertigten Präparate in der Ausgrabungsstelle;
- Durchführung verschiedener Workshops zum Thema geologische Ausgrabungen und paläontologische Funde;
- Verknüpfung von Museumsinhalten mit den naturhistorischen Erlebnissen.

Die Konzeption einer Ausgrabungsstelle erweitert das Angebot der HandsOn-Bereiche im Eiszeitmuseum und vertieft somit das Leitziel einer "Wissenschaft zum Anfassen".

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

- Universitäten Hamburg und Kiel (Fachbereich für Geowissenschaften, Ur- und Frühgeschichte und Paläbiologie);
- Archäologisch-ökologische Zentrum Albersdorf (AÖZA);
- Neanderthal Museum, Paläon (Forschungs- und Erlebniszentrum Schöningen)

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

- Anfertigung geeigneter Präparate von Originalfunden eines Mammuthus primigenius 5000 €
- Materialkosten 3000 €
- Baukosten der Ausgrabungsfläche durch eine Fachfirma 7500 €
- fachwissenschaftlich Begleitung und Beratung 1500 €

Projektsteckbrief

Name des Projektes:

Nachhaltiges Betriebskonzept der Meerwasserschwimmhalle in Laboe

Ansprechpartner: Förderverein zum Erhalt der Schwimmhalle/ Michael Meggle

Institution: Förderverein zum Erhalt der Schwimmhalle

Telefonnummer: 04343 499207

Beginn: 01.2015

Ende: 12.2015

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die MWSH Laboe bietet seit über 40 Jahren den Schwimmerinnen und Schwimmern die Möglichkeit das Schwimmen zu erlernen und zu verbessern. Neben den EinwohnerInnen bietet die Schwimmhalle unseren Senioren durch Aquafitnessangebote, den Schulkindern durch Schwimmunterricht und unseren Besuchern und Gästen durch die einmalige Lage direkt am Ostseestrand den passenden Raum für Bildung, Gesundheit, Vorsorge und Unterhaltung. Das aufheizen des Meerwassers, welches direkt aus der Förde durch Rohrleitungen angesaugt wird, erfolgt aktuell durch eine BHKW, welches auch der Stromerzeugung und –einspeisung dient. Die bauliche Substanz, insbesondere die großen Panoramascheiben, die Raumhöhe und die vorhandene Isolation lassen erheblichen Nachholbedarf für eine energetische Sanierung vermuten. Eine effizientere Energieversorgung, Wärmedämmung und Rückgewinnung sind nur 3 Schlagworte zum Thema Klimaschutz.

Als Objekt der Daseinsvorsorge, als dem Tourismus dienendes wirtschaftliches Alleinstellungsobjekt und als Bildungsstätte erfüllt die Halle allen Anforderungen für das Allgemeinwohl. Behindertengerechter Zugang, Flachwasserbereich und nicht zuletzt eine Saunalandschaft mit direktem Zugang zur Förde werten die MWSH für die nachfolgenden Jahre auf. Einzig eine Kosten-Nutzen-Analyse mit einer Aufstellung der notwendigen und nützlichen Sanierungsmaßnahmen fehlt zur endgültigen Abwägung über die Lebensdauer des Gebäudes und der Anlagen und den Sanierungskosten.

Ende September 2014 fällt innerhalb der Gemeinde Laboe ein Bürgerentscheid zum Erhalt der Schwimmhalle. Sollte dieser positiv durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde beschieden werden, steht dem Weiterbetrieb nichts im Wege. Mögliche neue Betreiberformen (genossenschaftlicher Betrieb, amtsübergreifende Zweckverbandslösung, usw.) stehen bereit und wurde bereits berechnet und vorgeschlagen. Die Umlandgemeinden, die Schulträger, diverse verein und Verbände haben ihre Unterstützung zugesagt. Auch das Land, der Bund und die EU als Fördermittelgeber sehen das Projekt als förderungsmöglich an.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Untersuchung der MWSH

- Zustand der Gebäudes
- Zustand der Anlagen
- Energiegewinnung
- Kosten-Nutzen-Analyse (volkswirtschaftliche Betrachtung)
- mögliche/ notwendige Maßnahmen zur energetischen Sanierung
- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung/ Betreibermodell

Zukünftige Energieversorgung / Quartierskonzept Geothermie

- Klimaschutz durch Senkung bei der Nutzung fossiler Energien!
Denn: Klimaschutz ist Küstenschutz ist Strandschutz

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Gemeinde Laboe
Umlandgemeinden
Schulträger/ Vereine&Verbände
Amt Probstei / Amt Schrevenborn / Stadt Kiel
TASH, Tourismusverband LTO
Förderverein Hallenbad Laboe
LKN, UNB

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Kosten ca. 20.000€

- 10.000€ Kosten-Nutzen-Analyse
- 5.000€ Untersuchung energetischer Maßnahmen
- 5.000€ Konzepterstellung Attraktivitätssteigerung / neues Betreiberkonzept

Projektsteckbrief	
Name des Projektes: Zukünftige Wärmeversorgung mittels Geothermie	
Ansprechpartner: Michael Meggle/ Laboe	
Institution:	
Telefonnummer: 04343 499207	
Beginn:	Ende:
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	
<p>Mit ca. 30% des Energiebedarfs steht die Wärmeversorgung an erster Stelle. Fossile Energieträger werden in den kommenden Jahren Zusehens teurer und damit immer weniger lukrativ. Auf in Hinblick auf den kommenden Klimawandel und des „CO2-footprints“ müssen die Gemeinden in naher Zukunft neue Formen der Wärmegewinnung finden.</p> <p>Geothermie könnte in unserer Region, der nordwestlichen Probstei, eine Alternative sein, da sich unterhalb in ca. 2.000 bis 4.000 Metern eine geothermische Quelle/ Lager befindet.</p> <p>Als Ziel der nachhaltigen Daseinsvorsorge ist es Aufgabe der Gemeinden auch dieses Problemfeld zu untersuchen und ggfls. Alternativen aufzubauen.</p> <p>Geothermie könnte gemeindeübergreifend eine zukünftige Quartiersversorgung garantieren und eventuell geplante Frackingförderung unterbinden. Hierzu müsste begleitend untersucht werden, ob eine Nutzung der Geothermie Vorrang vor Methoden des Fracking hat und somit die Umwelt vor toxischen Einlagerungen geschützt wird.</p>	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)	
<p>Untersuchung und Konzepterstellung zur Quartiersversorgung mit Wärme aus Geothermie im Bereich Laboe / Brodersdorf / Stein / Lutterbek / Passade/ Barsbek / Wendtorf</p> <p>Bohrungen Förderung und Transport Betreibermodelle / Anschluss- und Abnahmepflicht</p> <p>➔ Klimaschutz durch Senkung bei der Nutzung fossiler Energien! Denn: Klimaschutz ist Küstenschutz ist Strandschutz</p> <p>Verbot von Fracking bei geothermischer Nutzung (Rechtsgutachten)</p>	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)	
Gemeinden, Private Haushalte, MELUR, LLUR	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	

Projektsteckbrief

Name des Projektes: Bürgersolaranlage mit regionalem Direktstromvertrieb

Ansprechpartner: Jens Wiese (24217 Krumbek) und Peter Zimmermann (24217 Schönberg)

Institution: Neugründung einer juristischen Person

Telefonnummer: 04344 4360 (Wiese) und 43444 1243 (Zimmermann)

Beginn: 2015

Ende: 2016

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Die sog. „Energiewende“ erfährt durch das zum 1.8.2014 in Kraft tretende Erneuerbare Energiegesetz (EEG 2014) eine deutliche Richtungsänderung. Sehr wenige finanzstarke „Player“ werden durch das bevorstehende Ausschreibungsverfahren (ab 2017) deutlich gefördert. Die Bürger können nicht mehr wie bisher an der regionalen Wertschöpfung aus erneuerbaren, klimafreundlichen Energien teilnehmen. Mit der Ausgrenzung der Bürger aus der Energiewende sinkt deren Motivation an einer klimafreundlichen, bürgerorientierten Energiewende teilzuhaben. Die Wertschöpfung wandert in die Metropolen ab. Identifikation mit eigenen erneuerbaren Energieprojekten vor Ort ist nicht mehr möglich. Die Verantwortung des Einzelnen für den eigenen CO₂-Fußabdruck wird weiter anonymisiert. Ländliche Regionen werden zum Energielieferanten der Metropolen degradiert, die durch den Einsatz günstigen Stroms weiterhin prosperieren können.

Durch das hier vorgeschlagene Projekt sollen die Ziele der Aktivregion „Klima“, „Nachhaltigkeit“, „ländliche Entwicklung“ und „Energie und Wertschöpfung aus der Region für die Region“ umfassend umgesetzt werden.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)

Das Ziel ist die Errichtung einer ca. 5 MWp starken Bürgersolaranlage (BS) in der Gemeinde Krumbek, Ortsteil Ratjendorf. Die Solaranlage wird als Freiflächenanlage erstellt. Dazu werden ausschließlich Flächen, die innerhalb eines bestehenden Windparks liegen, umgewidmet (ca. 12ha). Die Errichtung der BS soll in der Zeit von 2.Halbjahr 2015 bis Ende 2016 erfolgen. Eine Errichtung in Teilabschnitten ist möglich. Nach derzeitiger Einschätzung wird eine Umsetzung des Projektes ab 1.1.2017 wesentlich erschwert, da dann Strom aus PV-Anlagen nur noch im Rahmen von Ausschreibungen erzeugt werden soll. Nach 2017 verbliebe nur die Möglichkeit der Sonnenenergieproduktion vor Ort außerhalb des Rechtsrahmens des EEG.

Regionalprinzip: Gesellschafter der BS sollen Bürger aus der Aktivregion werden. Sie zeichnen das Eigenkapital der Gesellschaft und errichten unter Nutzung von Fremdkaital (i.d.R. KfW-Darlehn) die BS. Die Wertschöpfung aus den Erträgen der Stromproduktion bleibt weitestgehend in der Region. Die Gewerbesteuer wird vor Ort gezahlt.

Nachhaltigkeit Energie: Es wird Strom aus erneuerbarer Energie erzeugt, der gleiche Mengen fossiler Energieträger verdrängen kann.

Nachhaltigkeit Naturhaushalt: Die BS wird in einem vorbelasteten Gebiet (bestehender Windpark) errichtet. Die Umweltwirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind minimal und die BS wird am Ende der Nutzungszeit nach ca.30 Jahren vollständig zurückgebaut. Der Acker kann dann wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Nachhaltigkeit Gesellschaft: Im Rahmen einer genossenschaftlichen Gesellschaftsstruktur sind die Anliegen der Genossen zu fördern. Unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Eigenkapitalverzinsung und der Förderung der Mitglieder wird angestrebt, dass die Rendite u.a. über den begünstigten Verbrauch des von den Gesellschaftern in der Genossenschaft erzeugten Stroms erzielt wird (günstiger Strom <-> Verzinsung). Die Gesellschafter können darüber hinaus entscheiden, ob ein Teil der Erträge im Rahmen eines Stiftungsmodells wieder in die Gemeinden am BS zurückfließt.

Regionalstrom und Direktstrom: Die erzeugten Energiemengen werden in der Region erzeugt und sollen in den Haushalten und Betrieben der Gesellschafter weitestgehend verbraucht werden. Nur Überschussmengen sollen in den Markt / an den Netzbetreiber abgegeben werden. Diese Form der Direktvermarktung wurde gerade innerhalb des alten EEG (2012) von einigen Start-Up-Unternehmen erfolgreich entwickelt. Das EEG 2014 erfordert eine neue Einschätzung. In der Erarbeitung eines konsequenten und juristisch sicheren Konzeptes liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Projektarbeit. Es entscheidet über den Erfolg oder Misserfolg des Vorhabens.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Beteiligt werden muss die Gemeinde Krumbek, da Ratjendorf ein Ortsteil der Gemeinde Krumbek ist. Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer 12ha PV-Freiflächenanlage ist gestellt. Das biologische Fachgutachten wird in dieser Vegetationsperiode erstellt.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens an der Flächennutzungsplanänderung werden alle Nachbargemeinden, Kreis, Land und weitere ca. 25 sog. TöB`s (Träger öffentlicher Belange) beteiligt.

Die Gemeinde Krumbek wäre möglichst als Antragsteller unter Freihaltung vom Eigenanteil zu gewinnen.

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Nach derzeitigem Kostenstand wird das Projekt (ohne Vorlaufkosten) ca. 5 Mio EUR kosten. Davon werden nach heutiger Bankerfordernis ca. 1/3 durch das Eigenkapital der Bürger der Region aufzubringen sein. Für diesen Kosten wird k e i n Zuschuss aus der Aktivregion beantragt, da die Investition an sich wirtschaftlichen Gegenbehalten folgen muß.

Ein Förderantrag an die Aktivregion e.V. soll für die weitestgehende Übernahme der

Vorlaufkosten gestellt werden, die heute nur grob geschätzt mit 400 T€ angegeben werden können. In dieser Position sind v.a. die Kosten zum Aufbau der Gesellschaft und die Entwicklung eines sicheren juristischen Konzeptes enthalten. Da das Projekt sehr wahrscheinlich eine Prospektprüfung bei der BaFin durchlaufen muss, sind allein für die Prospekterstellung bis zu 70 T€ anzusetzen. Da die Gesetzgebung in immer kürzeren Zeitabständen Rechtsänderungen produziert, sind hier leider auch erhebliche Gelder für das juristisch sichere Konzept zu veranschlagen.

Projektsteckbrief

Name des Projektes: Lokales Wärmeenergienetz

Ansprechpartner: Jens Wiese , 24217 Krumbek, Ratjendorf 15

Institution: Jens Wiese, hilfsweise zu gründende Bürgernetzgesellschaft für Wärmetransfer

Telefonnummer: 04344 4360

Beginn: 2015

Ende: 2016

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)

Insbesondere in ländlichen Regionen mit kleinen Dörfern und Splitterlagen ist unter den heutigen Preis-Kosten-Verhältnissen eine nachhaltige und klimafreundliche Wärmeenergieversorgung schwer zu realisieren. Problematisch sind nicht ländliche Neubaugebiete und Lückenbebauungen mit Wohnungsneubauten, die sich an den aktuellen technischen Normen orientieren müssen, sondern der Wohnungsaltbestand. Entscheidend ist dass die ländliche Region auch in der Aktivregion nur dann als Wohnstandort nachhaltig akzeptiert wird, wenn die Wärmeenergie zu konkurrenzfähigen Preisen bereitgestellt werden kann. Länder wie Dänemark geben hier weitgehende Impulse: Ölfeuerungsanlagen („der Schornstein auf dem Dach“) werden verboten und der massive Einstieg in Wärmenetz und Wärmespeicher wird gefördert.

Aber selbst bei Neubauten gibt es einen Wettkampf der Systeme beim Übergang vom Niedrigenergiehaus hin zum Null-, ja teils Plusenergiehaus. Einerseits gibt es die Vertreter, die massiv den Einsatz von Sonnenstrom sehen. Im Sinne von „Power to heat“ wird günstig und sichere Sonnenenergie zur Erwärmung eines großen Vorratsspeichers genutzt, aus dem dann die Gebäudeheizung gespeist wird. Die andere Richtung vertritt die Auffassung, die in der Sonnenstrahlung enthaltene Energie direkt über Wärmekollektoren einzusammeln und dem auch hier erforderlichen großvolumigen Speicher zuzuführen.

In städtischen Regionen wird im Gebäudealtbestand ansatzweise z.Zt. bevorzugt über Solarthermie saniert. Hier sind i.d.R. die Stadtwerke mit eigenen Fernwärmenetzen die treibende Kraft. Bei ihnen ist einerseits „Wärme-Know-how“, andererseits das wirtschaftliche Interesse vorhanden.

Keiner kümmert sich allerdings um die nachhaltige klimabewusste Sanierung dezentraler ländlicher Siedlungsgebiete.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)


Im Dorf Ratjendorf soll ein nachhaltiges Wärmeenergienetz auf privater Basis entstehen. Besonderer Vorteil für die tatsächliche Umsetzbarkeit ist, dass ausschließlich private Grundstücke genutzt werden und damit keine öffentliche Lasten genutzt werden müssen. In das Energienetz sollen nur klimafreundliche erneuerbare Energien, v.a. Sonnenenergie, zur Beheizung der Gebäude gespeist werden.

Im Schritt 1 (s. Karte) ist die Vernetzung eines Neubaus und eines Altbaus mit 2 WE über ein Energienetz geplant. Dazu ist ein Wärmespeicher vorzuhalten. Dieser ist im Grunde über einen nicht mehr genutzten alten Güllebehälter vorhanden. Sinnvoll wäre die parallele Erschließung der Baustufe 2 (Eigentümer sind angefragt). In diesem Gebäude befinden sich 7 WE im Altbestand mit sehr hohen Energieverbrauch. Der Wärmespeicher würde dann sehr dicht an beiden Hauptabnahmezentren liegen und damit die Leitungskosten minimieren.

Die Energie soll entweder durch flächenhafte Solarthermie auf bestehenden Wirtschaftsgebäuden im Plangebiet, hilfsweise durch Aufstellung auf dem Boden,

wie schon vielfältig in Dänemark praktiziert, erfolgen.

Perspektivisch ist eine Vernetzung mit möglichen Gebäuden eines kleinen zukünftigen Wohngebietes im Norden der Ortslage möglich und anzustreben.

Das Projekt ist damit wie folgt charakterisiert:

1. Energie wird vor Ort produziert und ohne große Leitung genutzt
2. Nutzung klimaschonender erneuerbarer Energien
3. Nutzung bestehender Gebäude, Altgebäude als Solarkraftwerk in Verbindung mit Nutzung des alten Güllelagers
4. Energieversorgung ohne große Leitungsverluste
5. Förderung örtlichen Klimaengagements
6. Nicht zuletzt eine gewisse Pilotfunktion für dezentrale ländliche Lagen

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Die Gemeinde Krummbek als örtlich zuständige Gebietskörperschaft wäre als möglicher Antragsteller unter Freihaltung eigener Kosten als Partner zu gewinnen. Dies wird allerdings nicht als zwingende Voraussetzung gesehen.

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Es besteht Klärungsbedarf, ob und für welche Ausbaustufen direkte Solarthermie oder die "Power to heat" Lösung nachhaltig und wirtschaftlich ist. Unter vorsichtiger Kalkulation wird ein verlorener Zuschuss von ca. 150.000 € für sinnvoll erachtet.

Projektsteckbrief	
Name des Projektes: Etablierung / Koordination eines E-Bike-Angebotes	
Ansprechpartner: Kristin Reischke, Amt Schrevenborn	
Institution: Amt Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf	
Telefonnummer: 0431 2409-415	
Beginn: 2015	Ende: 2016
Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)	
Bedarf für E-Bike-Angebot besteht. Angebotsentwicklung (regionsübergreifend) und Koordinierung notwendig.	
Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)	
Etablierung eines E-Bike-Angebotes (für gesamte Region) unter Berücksichtigung bestehender und in Planung befindlicher Angebote → E-Bike-Region	
Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)	
Federführung durch CAU?	
Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)	

9) Beschlussprotokoll



Protokoll

der 23. Mitgliederversammlung des „LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.“

am 18. September 2014 um 18.00 Uhr in Krumbek, Witt's Gasthof

Anwesende Mitglieder

Sönke Körber, Amt Probstei	(GO)
Antje Josten, Gemeinde Selent	(GO)
Hermann Marquort, Heinrich-Blunck-Stiftung	(NGO)
Roland Feichtner, Gemeinde Dannau	(GO)
Ulrike Raabe, Gemeinde Martensrade	(GO)
Volker Schütte-Felsche, Gemeinde Tröndel	(GO)
Bernd Oelke, Gemeinde Lammershagen	(GO)
Klaus Pfeiffer, Gemeinde Probsteierhagen	(GO)
Kristin Reischke, Amt Schrevenborn	(GO)
Alexander Orth, Gemeinde Heikendorf	(GO)
Karl-Heinz Fahrenkrog, Förderverein Schloss Hagen e. V.	(NGO)
Wolfgang Junge, Gemeinde Mucheln	(GO)
Gesa Fink, Gemeinde Hohenfelde	(GO)
Andrea Hamann-Wilke, Gemeinde Mönkeberg	(GO)
Grit Wenzel, Hohwachter Bucht Touristik GmbH	(NGO)
Wolfgang Oellermann, Amt Lütjenburg	(GO)
Brigitte Vöge-Lesky, Gemeinde Krumbek	(GO)
Harald Plath, Kreishandwerkerschaft OH-Plön	(NGO)
Stefan Leyk, Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V.	(NGO)
Dirk Sohn, Stadt Lütjenburg	(GO)
Matthias Potrafky, Gemeinde Hohwacht	(GO)
Arnold Lühr, Gemeinde Schönberg	(GO)
Hartmut Hampl, NaturErleben Hohenfelde e. V.	(NGO)
Stefanie Janssen, Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V.	(NGO)
Lutz Schlünsen, Gemeinde Stoltenberg	(GO)
Dieter Dehnk, Gemeinde Fahren	(GO)
Torsten Folta, Gemeinde Passade	(GO)
Matthias Gnauck, Gemeinde Prasdorf	(GO)
Peter Manzke, Gemeinde Schwartbuck	(GO)
Wolf Mönkemeier, Gemeinde Lutterbek	(GO)
Uwe Sturm, Museumshafen Probstei e. V.	(NGO)
Hans-Harald Harländer, Gemeinde Schlesen	(GO)



Jochen Abel, Wirtschaftsvereinigung Lütjenburg
Jürgen Wolff, LLUR Flintbek
Bernd Stiebel, WFA Kreis Plön
Stefan Lansberg, Regionalmanager

(NGO)
(beratendes Mitglied)
(beratendes Mitglied)
(beratendes Mitglied)

Weitere Teilnehmer und Gäste

Iris Denow, Gemeinde Hohwacht
Henning Thiessen, Gemeinde Lammershagen
Heino Schnoor, Gemeinde Fahren
Jürgen Lehmkuhl, Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V.
Andreas Fuchs, M+T Markt und Trend GmbH
Wolfhardt Bless, M+T Markt und Trend GmbH

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 23. Mitgliederversammlung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht gemäß der geltenden Satzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen wurde.
Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

2. Protokoll der Sitzung vom 30.07.2014

Das Protokoll wurde an die Mitglieder versendet und veröffentlicht auf der Internetseite www.aktivregion-ostseekueste.de unter dem Menüpunkt „Verein“, dann „Mitglieder“. Anmerkungen oder Ergänzungen zum Protokoll gibt es nicht. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

3. Aufnahme neuer Mitglieder

Der Förderverein Fischereigeschichte Möltenort e. V., Mühlenweg 15, 24226 Heikendorf hat die Mitgliedschaft beantragt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen oder Gegenstimmen. Damit ist der Verein Mitglied in der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.

4. Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende geht kurz auf die letzte Vorstandssitzung und Abstimmungsgespräche ein, die seit der Mitgliederversammlung Ende Juli stattfanden. In dieser Zeit wurde die Integrierte Entwicklungsstrategie weiterentwickelt. Inhaltlich verweist Herr Körber auf die Präsentation unter TOP 6.



Außerdem wurde die Satzung nach Vorgabe des MELUR an die neuen Förderrahmenbedingungen angepasst. Dazu verweist der Vorsitzende auf TOP 7.

Abschließend richtet Herr Körber noch einmal die Bitte an die anwesenden kommunalen Vertreter, die Grundsatzbeschlüsse zu den Kofinanzierungserklärungen so schnell es geht herbeizuführen.

5. Bericht des Regionalmanagers

Herr Lansberg gibt einen kurzen Sachstand zu den letzten auslaufenden Projekten der alten Förderperiode. So wurde Anfang September das Health Check-Projekt „Energetische Optimierung der Schule in der Gemeinde Dannau“ eingeweiht. Ebenfalls fertiggestellt, abgenommen und freigegeben ist der „Bewegungstreff in der Gemeinde Schönberg“. Hier erfolgt die Einweihung Ende September.

Weiterhin geht Herr Lansberg kurz auf das Thema Fischerei ein. Die AktivRegion Ostseeküste ist nach wie vor nicht nur LAG (Lokale AktionsGruppe), sondern als FLAG (Lokale Fischereiaktionsgruppe) auch zuständig für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Da die EMFF-Verordnung allerdings wesentlich später verabschiedet wurde als die ELER-Verordnung, kann die Strategie für die Fischwirtschaftsgebiete erst nach Einreichung der Gesamt-IES erarbeitet werden. Dazu wird es voraussichtlich im November einen öffentlichen Workshop geben. Die Abgabe der IES Fischerei soll bis Ende 2014 erfolgen.

Abschließend bietet Herr Lansberg den Kommunen an, in anstehende Ausschuss- und/oder Gemeindevertretersitzungen zu kommen und die neue Integrierte Entwicklungsstrategie den jeweiligen Gemeindevertretern vorzustellen und zu erläutern. Termine sind per Mail oder Telefon rechtzeitig abzustimmen.

6. Integrierte Entwicklungsstrategie – Präsentation und Beschlussfassung

Die neue Integrierte Entwicklungsstrategie wurde den Mitgliedern eine Woche vor der Sitzung per Mail im Entwurf zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde die IES auf der Internetseite www.aktivregion-ostseekueste.de veröffentlicht.

Die Herren Bless und Fuchs von Markt und Trend geben anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die wesentlichen Kapitel der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie. Inhaltlich wird auf den vorliegenden Entwurf verwiesen.

Da die Grundzüge der Strategie bereits in der letzten Mitgliederversammlung vorgestellt wurden und damit bereits länger bekannt sind, sind die anwesenden Mitglieder mit den strategischen Inhalten einverstanden. Änderungsbedarf, meist nur redaktioneller Art, gibt es zu einzelnen Punkten der Bestandsaufnahme, und hier insbesondere zu den Angaben



aus der vom Kreis Plön beauftragten GEWOS-Studie zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Kreis Plön. Im Ergebnis wird vereinbart, die Inhalte der GEWOS-Studie aus der IES herauszunehmen.

In der abschließenden Beschlussfassung stimmt die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Ostseeküste dem vorliegenden Entwurf der neuen IES einstimmig zu. Es gibt weder Gegenstimmen noch Enthaltungen.

7. Beschlussfassung zur angepassten Satzung

Der Entwurf der neuen Satzung mit den rechtlichen Vorgaben und Anpassungen für die neue EU-Förderperiode wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet. Herr Körber weist darauf hin, dass im Zuge der durch den Wechsel der Förderperioden bedingten Anpassungen gleichzeitig bereits beschlossene Änderungen wie z. B. „Öffentlichkeit von Mitgliederversammlungen“ vorgenommen worden sind. Ansonsten wird an den bestehenden Strukturen festgehalten. Anmerkungen oder Ergänzungen werden von den anwesenden Mitgliedern nicht vorgetragen.

In der abschließenden Beschlussfassung stimmt die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Ostseeküste dem vorliegenden Satzungsentwurf einstimmig zu. Es gibt weder Gegenstimmen noch Enthaltungen.

8. Termine und Verschiedenes

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass die neuen Arbeitskreise bereits vor Anerkennung und Start der „neuen“ AktivRegionen starten und Projekte (weiter-)entwickeln können. Von daher kann es im November/Dezember bereits erste Termine geben. Ein Termin für die nächste Mitgliederversammlung wird noch nicht benannt.

Außerdem ruft Herr Körber dazu auf, dass von Herrn Lansberg unter TOP 5 ausgesprochene Angebot zu nutzen und den Regionalmanager zu entsprechenden Sitzungen in den Gemeinden einzuladen.

Abschließend erhält Herr Wolff vom LLUR Flintbek die Gelegenheit, sich von den Mitgliedern der AktivRegion Ostseeküste zu verabschieden. Herr Wolff wird ab Januar 2015 nicht mehr als Ansprechpartner für die AktivRegion zur Verfügung stehen, da er im LLUR dann für die Bereiche Flurbereinigung und Breitband zuständig sein wird. Neuer Ansprechpartner für die AktivRegion wird Herr Jürgen Blucha, der den Mitgliedern bereits bekannt ist. Herr Blucha bringt vielfältige Erfahrungen mit, unter anderem auch aus dem Hanse-Office in Brüssel. In einer kurzen Ansprache blickt Herr Wolff mit kurzen Zitaten auf gemeinsame Veranstaltungen der vergangenen Jahre zurück und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Abschließend dankt Herr Körber im Namen der Mitglieder Herrn Wolff für die sehr gute und stets erfrischende Zusammenarbeit.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung.



gez. Sönke Körber
Vorsitzender



gez. Stefan Lansberg
Regionalmanager / Protokoll

10) Quellen

Akademie für die ländlichen Räume S.-H. e.V. (2013): Werkstattbericht zu den Leader-Schwerpunkten der nächsten EU-Förderperiode in Schleswig-Holstein (2014-2020)

BMFSJ, DIHK, Prognos: Familienatlas 2012. Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern. Berlin. www.prognos.com/familienatlas/12/

Bundesagentur für Arbeit. Stand Juni 2014.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Einwohnerentwicklung im Kreis Plön 2010-2025

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2013): Bedarfsplan für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

Kreis Plön (2013): 3. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014): Bericht der Landesregierung. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014): Erarbeitung einer sozioökonomische Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Schulamts Plön

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013): Naturraum und Gemeindeergebnisse in Schleswig-Holstein 2010. Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Statistischer Bericht Kennziffer G IV 1 – j 13 SH. Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2013. Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Publikation A I 2 – vj 3/13 SH; Stand 27.02.2014

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 30.09.2013, Kreis Plön (2013): 3. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Plön

11) Erklärung zu geforderten Nachbesserungen (insbesondere Nachweis für die Beschlussfassung)



LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. | Knüll 4
| 24217 Schönberg

Per E-Mail an:

Frau Kleber
Dr. Pollermann
Herrn Bach

Vorsitzender | Geschäftsstelle
über Amt Probstei
Knüll 4 | 24217 Schönberg
Tel. 0 43 44 – 306-1600
Fax 0 43 44 – 306-1602
soenke.koerber@amt-probstei.de

Schönberg, 26.01.2015

Erklärung zu geforderten Nachbesserungen (insbesondere Nachweis für die Beschlussfassung) und Hinweisen zur abschließenden Anerkennung der LAG AktivRegion Ostseeküste

Sehr geehrte Frau Kleber,
sehr geehrter Herr Dr. Pollermann,
sehr geehrter Herr Bach,

in seiner letzten Mitgliederversammlung hat der Verein die seitens der Bewertungskommission geforderten Satzungsänderungen vollständig beschlossen. Danach geht der Verein geht nunmehr nach nochmaliger Beschlussfassung davon aus, dass die mit der ausgesprochenen Anerkennung ausgesprochenen Auflagen, soweit es sich um die vom Verein beeinflussbaren Dinge handelt, abgearbeitet sind.

Hinsichtlich der in der Bewertung seitens der Jury vorgenommenen Hinweise bedanken wir uns und nehmen diese gerne auf.

Allerdings ist vereinsseitig darauf hinzuweisen, dass in der Tat das Abstimmungsverfahren sehr speziell ist. Auch wenn diese ausweislich sämtlicher Niederschriften noch nicht zu Problemen geführt hat, ist es in der Tat sehr aufwändig. Bei Gründung des Vereins vor über 6 Jahren ist dies jedoch ganz bewusst so gewählt worden. Der dahinter stehende Gedanke ist geprägt von der schon auf Satzungsebene vorgenommenen Fixierung von Stimmrechten, so dass unabhängig von Anwesenheiten -die schon projektbezogen unterschiedlich sein können- jederzeit eine an die Strategie gebundene thematische Ausgewo-

genheit auch beim Stimmverhalten unzweifelhaft gesichert ist. Durch Anwesenheitslisten, die für die neue Förderperiode noch erweitert werden um die Zugehörigkeit zu einer Interessengruppe, ist auch jederzeitige Transparenz gewährleistet. Hierdurch ist dann gewährleistet, dass auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die ja auch nach Vorgabe der Jury geändert wurde, geregelt ist. Entsprechende Excel-Tabellen zur Auswertung, auch wenn dies nur in ganz wenigen Ausnahmefällen nötig war, liegen bereits vor. Wir bitten um Verständnis, dass an dem wenn auch ungewöhnlichen aber in der Praxis kaum wahrnehmbaren Abstimmungsmodus festgehalten werden soll. Es ist trotz allem transparent und vor allem ausgewogen.

Der Stichtag für die Einwohnerzahlen ist, nunmehr noch verdeutlicht im § 12 Abs. 2 der Satzung, der 31.03. des Vorjahres. Bisher war dies so deutlich nur für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge verankert, wenn auch in der Praxis ebenso angewendet. Nun ist dies klar und basiert auf der amtlichen auch für andere Fälle verwendeten und den Gemeinden vorliegende Statistik. Auf diese Quelle soll zurückgegriffen werden, da die Beschaffung der Daten der Einwohnermeldeämter einen gesonderten Aufwand bedeuten würde und diese vor allem manchmal nicht unerheblich von den amtlich geltenden Daten abweichen. Auch dies dient der Transparenz und vor allem der Klarheit.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft von natürlichen Personen wurden die gewünschten Änderungen vorgenommen. Bei den Regelungen über die Mitgliedschaft wurden entsprechend der kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben die Ämter mit aufgenommen. Dies nicht nur, weil es sich de jure nicht um Gebietskörperschaften handelt, sondern weil diese natürlich auch Mitglied eines Vereines oder eines Verbandes sein können. Die Ämter sind z.B. Mitglied in Verbänden (Gemeindetag oder Arbeitgeberverband usw.), in Vereinen oder auch Organisationen. Dies geschieht natürlich niemals ohne Beteiligung der Gemeinden, was schon alleine dadurch gesichert und gewährleistet ist, dass die Gremien eines Amtes ausschließlich aus Vertreterinnen und Vertretern der gemeindlichen Selbstverwaltung bestehen. Ungewöhnlich mag mit Blick auf andere AktivRegionen durchaus der Umstand sein, dass die Satzung beides zulässt, nämlich die Mitgliedschaft der Gemeinden und der Ämter selbst. Die Gründung des Vereins fand übrigens zu einer Zeit statt, als noch andere kommunalverfassungsrechtliche Regelungen galten. Auch wenn dies nicht im Vordergrund steht, zumal die maßgeblichen Leitlinien zur Erstellung einer Entwicklungsstrategie keine kommunalverfassungsrechtlichen Exkurse forderten, ist in der Satzung gesichert, dass es bei den Stimmrechten keine Überschneidungen oder Doppelungen geben kann. Sind nämlich alle Gemeinden eines Amtes Mitglied, kann das Amt als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit lediglich noch als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) auftreten. In anderen Fällen werden die Stimmrechte eines Amtes um den Anteil der amtsangehörigen Gemeinden, die über eine eigene Mitgliedschaft verfügen (wollen) gekürzt. Die Gesamtzahl der Stimmen bleibt daher immer unverändert.

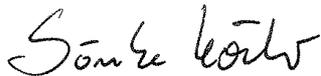
In diesem Zusammenhang soll, mit der Bitte um Verständnis verbunden, darauf hingewiesen werden, dass nicht nur an dieser Stelle, sondern auch bei durchaus anderen Themen bzw. Vorgaben der EU Überschneidungen mit dem schleswig-holsteinischen Kommunalverfassungsrecht, dem Haushaltsrecht oder auch dem Vereinsrecht bis hin zum Vergabe-

recht vor Ort nur sehr schwerlich lösbar sind. So sind jetzt z.B. Änderungsvorgaben der Jury in die Satzung aufgenommen worden, obwohl die ursprüngliche Fassung einer ausdrücklichen Empfehlung des Vereinsgerichtes folgend in die Satzung aufgenommen wurden.

Dies soll, da es nicht ursächlich mit der Strategie zusammenhängt, nicht weiter vertieft werden. Jedenfalls herrscht in der Region eine große Transparenz, die durch die Regelungen in der Satzung gesichert sind und sicher auch durch die Vornahme der gewünschten Änderungen noch verstärkt werden.

Der Verein geht nunmehr davon aus, dass eine uneingeschränkte Anerkennung (natürlich mit Ausnahme der grundsätzlichen EU-Anerkennung des Programmes aus Schleswig-Holstein) erfolgen kann. So noch erläuternde Anmerkungen notwendig sind, bitten wir um entsprechende, gerne auch persönliche Nachfrage. Für ein entsprechendes Gespräch stünde der Verein natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sönke Körber

Vorsitzender
LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.

12) Beschlüsse zur Kofinanzierung